

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

**Die Verbandsdirektorin
Kristin Schwarz**

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

30. August 2019

→

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg, Aktenzeichen 31-6930.0/1002/2

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lazaridis,

wir begrüßen die Gelegenheit, zu Ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg Stellung nehmen zu können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der KVJS in die Verhandlungen zum „Pakt für gute Bildung und Betreuung Baden-Württemberg“ nicht eingebunden war.

Grundsätzlich teilen und unterstützen wir das Anliegen des Kultusministeriums, den Bereich der frühkindlichen Bildung zu stärken und ihm im Rahmen des „Pakts für gute Bildung und Betreuung Baden-Württemberg“ eine angemessene Bedeutung zukommen zu lassen. Es ist aus unserer Sicht jedoch nicht sachgerecht, dass dies außerhalb des bestehenden Kinder- und Jugendhilferechts erfolgen soll.

Die frühkindliche Bildung als Teil der Kindertagesbetreuung ist, im Gegensatz zur Schulbildung, eine im SGB VIII verankerte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Der schulische Bildungsbereich ist in eigenständigen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Den im Entwurf vorgeschlagenen Weg außerhalb des Kinder- und Jugendhilferechts halten wir nicht für zielführend. Vielmehr sollten die bestehenden Strukturen durch Maßnahmen gestärkt und keine Parallelstrukturen entwickelt werden.

Zum Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

1. Zielsetzung

In der Begründung des Gesetzes ist ausgeführt, dass eine pädagogisch qualifizierte Betreuung die Bildungschancen von Kindern erheblich verbessern kann. Es wird weiter ausgeführt, dass die Bildungsleistungen der Bevölkerung der wichtigste Bestimmungsfaktor für das langfristige volkswirtschaftliche Wachstum sind.

Nach § 22 SGB VIII sollen die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und schließt die Vermittlung von Werten und Regeln ein. Die Förderung des einzelnen Kindes soll sich am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Die Vorbereitung auf einen gelingenden Übergang in die Schule stellt ebenfalls einen zentralen Bestandteil der Zusammenarbeit dar.

Der Auftrag der Kindertagesbetreuung ist somit erheblich weiter gefasst. Er darf nicht auf die bloße Vorbereitung des Kindes zum späteren Schulbesuch reduziert werden.

2. Aufgaben

Laut § 2 des Gesetzentwurfs soll das Forum verantwortlich werden für

- die **individuelle Förderung** von Kindern,
- die **Unterstützung und Beratung** von Trägern der Kindertageseinrichtungen,
- die **Weiterentwicklung der Qualität** in Kindertageseinrichtungen.

Diese Bestimmungen konkurrieren mit den Regelungen des SGB VIII.

Die **individuelle Förderung** der Kinder ist eine originäre gesetzliche Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die die Kinder betreut (§ 22 SGB VIII). Es ist nicht nachvollziehbar, wie ein auf Landesebene zentral eingerichtetes Forum die individuelle Förderung von über 400.000 in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern gewährleisten kann.

Der KVJS ist nach § 3 LKJHG der überörtliche Träger der Jugendhilfe. Der überörtliche Träger ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 7 SGB VIII für die **Beratung der Träger von Einrichtungen während der Planung und Betriebsführung** von Kindertageseinrichtungen zuständig.

Die **Qualitätsentwicklung** in der Kinder- und Jugendhilfe ist in § 79a SGB VIII geregelt. Danach ist es Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität weiter zu entwickeln. Explizit für die Kindertageseinrichtungen ist in § 22a SGB VIII geregelt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Sie orientieren sich an den vom überörtlichen Träger (Landesjugendamt) entwickelten fachlichen Empfehlungen.

Das Landesjugendamt nimmt auch alle anderen gesetzlichen Aufgaben des überörtlichen Trägers als Pflichtaufgabe nach Weisung der obersten Landesjugendbehörde (bei der Kindertagesbetreuung durch das Kultusministerium) wahr:

- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII),
- die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII),
- die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 bis 48(a) SGB VIII (§ 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII),
- die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII).

Der KVJS nimmt damit bereits eine Scharnierfunktion zwischen dem Kultusministerium und den Kindertageseinrichtungen ein.

Das im Gesetzentwurf vorgesehene Forum Frühkindliche Bildung mit eigenständigem Auftrag - entweder parallel oder alternativ zu den gesetzlich definier-

ten Aufgaben des überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe mit den vorhandenen Strukturen - halten wir nicht für sachgerecht.

3. Organisation

Soweit das geplante Forum Frühkindliche Bildung trotz der vorgetragenen Bedenken in der beabsichtigten Weise etabliert werden sollte, möchten wir hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

Es ist vorgesehen, das Forum Frühkindliche Bildung als Sonderbehörde des Kultusministeriums mit 38 Stellen einzurichten. Die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Bestellung von Beiräten sollen beim Ministerium liegen und in einer VwV geregelt werden, die bisher nicht vorliegt.

Bei der Bestellung von Beiräten für den geplanten Trägerbeirat nach § 4 Nr. 3 des Gesetzentwurfs ist aus unserer Sicht eine plurale, paritätische Besetzung erforderlich.

Der KVJS bzw. das KVJS-Landesjugendamt als überörtlicher Jugendhilfeträger ist im Gesetzentwurf bisher nicht vorgesehen, auch nicht als potentiell Mitglied des Beirats. Dies überrascht und irritiert, insbesondere angesichts der weitgehenden Überschneidung der dem Forum Frühkindliche Bildung zugeordneten Aufgaben mit den gesetzlichen Aufgaben des Landesjugendamts.

Wir halten den Gesetzentwurf daher weder für sachgerecht noch für zielführend.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns und bitten Sie, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Kristin Schwarz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Kristin Schwarz